

Formular zur Tätigkeit als ehrenamtlicher Wahlhelfer

Hiermit möchte Ich mich bei der nächsten Wahl als **Wahlhelfer** beteiligen:

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Adresse:** _____
(Straße, Ort)

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

IBAN: _____
(wird benötigt zur Auszahlung der Wahlhelfer-Entschädigung)

Ich bestätige, dass ich am Wahltag (**Bitte jedes Feld ankreuzen, da dies zwingende Voraussetzungen für die Tätigkeit als Wahlhelfer sind**):

- ☐ die deutsche Staatsangehörigkeit besitze (bei Europawahl: deutsche oder andere EU-Staatsbürgerschaft),
- ☐ das 18. Lebensjahr (bei Europawahl das 16. Lebensjahr) vollendet habe,
- ☐ seit mind. 3 Monaten in Bayern mit Hauptwohnung wohne (bei Kommunalwahl im Kommunalgebiet; bei Europawahl in Deutschland wohnhaft und seit mind. 3 Monaten Aufenthalt in der EU),
- ☐ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Ich möchte, wenn möglich, wie folgt eingesetzt werden:
(**Bitte für Wahlbezirk und Briefwahllokal jeweils nur ein Feld ankreuzen**)

- ☐ in einem beliebigen Wahlbezirk / Briefwahllokal
- ☐ ausschließlich in dem Wahlbezirk meines Wohnortes
- ☐ in einem beliebigen Wahlbezirk
- ☐ ausschließlich in einem Briefwahllokal meines Wohnortes
- ☐ in einem beliebigen Briefwahllokal
- ☐ in genau diesem Briefwahllokal/ Wahlbezirk: _____

Dies ist meine erste Tätigkeit als Wahlhelfer:
(**Bitte ankreuzen**)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten über die nächste Wahl hinaus zum Zwecke der Berufung als Wahlhelfer bei künftigen Wahlen gespeichert werden dürfen:

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Hinweise/ Anmerkungen:

Einwilligungserklärung (bei freiwilliger Meldung)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, um mich als ehrenamtlicher Wahlhelfer in die entsprechenden Tätigkeiten zu berufen. Eine Verwendung der Daten für andere Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassen an Dritte ist unzulässig.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus einem Widerruf entstehen keine Nachteile. Mir ist bewusst, dass ich unabhängig von dieser Einwilligungserklärung auf Basis gesetzlicher Regelungen als Wahlhelfer berufen werden kann, wenn für die aktuelle Wahlperiode zu wenige freiwillige Helfer zur Verfügung stehen.

Die Datenschutz-Informationen zur Berufung von Wahlhelfern habe ich erhalten, gelesen und verstanden.

(Datum, Unterschrift)

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wahlhelfer

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Massing Berta-Hummel-Straße 2 84323 Massing Telefon: +49 87249616-0 E-Mail: info@massing.de Christian Thiel	actago GmbH Weidestraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Freiwillige Meldung zum Wahlhelfer
- 2) Berufung in einen Wahlvorstand

Ihre Daten werden weiterhin in beiden Fällen erhoben für die zur Sicherstellung der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen erforderliche

- Bildung von Wahl-/Abstimmungsvorständen
- Auszahlung von Erfrischungsgeldern
- Ehrungen von Wahl-/Abstimmungshelfer

Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Finden sich nicht genug freiwillige Helfer, so kann jeder, der wahlberechtigt ist, zur Übernahme eines Wahlelenamts verpflichtet werden. Die Übernahme kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Wichtige Gründe sind u.a.:

- dringende berufliche oder familiäre Gründe
- Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung
- ein anderer wichtiger Grund, der den Wahlberechtigten an der ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes hindert.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft die zuständige Wahlbehörde. Der Wahlberechtigte ist dafür darlegungspflichtig.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I a) DSGVO zu 1
 - Art. 6 I c) DSGVO zu 2
- Jeweils in Verbindung mit
- Europawahlen: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 und 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
 - Bundestagswahlen: § 9 Abs. 4 und 5 Bundeswahlgesetz (BWG)
 - Landtagswahlen: § 11 Abs. 2 und 3 Landeswahlgesetz (LWG)
 - Kommunalwahlen und Bürgerentscheide: § 2 Abs. 5 und 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Wahlvorstand zwecks Einteilung der Wahlhelfer
- Kasse der zuständigen Kommunalverwaltung zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes
- Ggf. zuständiges Landratsamt als Rechtsaufsicht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wahlhelfer sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.